

Einzelfallprüfung zur Erfüllung der Qualifikationsanforderungen für Fachkräfte der Sozialen Arbeit im Sozialdienst zertifizierter onkologischer Zentren

Die Deutsche Krebsgesellschaft e. V. (DKG) hat aus Gründen der Qualitätssicherung fachliche Anforderungen für onkologische Zentren festgelegt. Diese sind für die verschiedenen Tumorentitäten in den Erhebungs- und Kennzahlenbögen zusammengefasst (1) und bilden die Grundlage für die Zertifizierung onkologischer Zentren. Unter anderem sind darin qualifikatorische Voraussetzungen für die Beschäftigung von Fachkräften der Sozialen Arbeit im Sozialdienst onkologischer Zentren formuliert. Entsprechend sind für die Beratung von an Krebs erkrankten Menschen in Sozialdiensten Studienabsolvent*innen der Studiengänge Sozialarbeit/Sozialpädagogik zu beschäftigen. Die Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. (DVSG) begrüßt diese klare Bekennung zu und Benennung von Mindeststandards für die Qualifikation von Fachkräften der Sozialen Arbeit und verweist entsprechend auf die Ausführungen bzgl. der Qualifikations- und Kompetenzanforderungen (2, 3, 4).

In dem Prozess der Sicherstellung dieser Anforderungen für zertifizierte onkologische Zentren kann die DKG Fachgesellschaften hinzuziehen. Für Personen mit beabsichtigtem Einsatz in zertifizierten onkologischen Zentren, bei denen bezüglich ihrer Eignung für eine bestimmte Stelle die geforderte Qualifikation als Fachkraft Soziale Arbeit fehlt (Studiengang Soziale Arbeit mit Abschluss Bachelor, Diplom oder Master mit staatlicher Anerkennung), bindet die DKG regelhaft die DVSG und die ASO [Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in der Onkologie] zur Begutachtung entsprechender Einzelfallanfragen ein.

Antrag auf Einzelfallprüfung

Eine Einzelfallprüfung kann nur von einem zertifizierten onkologischen Zentrum bzw. Krankenhaus oder von Zentren, die eine Zertifizierung beabsichtigen, für Personen beantragt werden, die über einen Studienabschluss (Bachelor, Diplom oder Master) in einem akkreditierten Studiengang mit mindestens 180 Credit Points verfügen. Mit dem Antrag sind die folgenden Unterlagen in elektronischer Form bei der DKG einzureichen, die diese nach einer formalen Vollständigkeitsprüfung mit der Bitte um Begutachtung nach Aktenlage an die DVSG weiterleitet.

Erforderliche Unterlagen

1. Zustimmung der Person zur Übermittlung personenbezogener Daten der anfragenden Stelle an die DKG und die entsprechenden Fachgesellschaften (DVSG und ASO)
2. Begründung zur Einzelfallanfrage
3. Nachweis der staatlichen Anerkennung des Studienabschlusses und/oder einer regelmäßigen, professionell begleiteten Selbstreflexion (z. B. Supervision)
4. Diploma Supplement mit erbrachten Leistungen
5. Transcript of Academic Records mit Angabe der Credit Points
6. Abschlusszeugnis(se) der Hochschule(n)
7. Nachweis über Akkreditierung des Studiengangs
8. Lebenslauf der Person zur Klärung von Praxisfeldkompetenz
9. Nachweis über Fort- und Weiterbildungen

Begutachtung und Prüfergebnis

Die DVSG koordiniert die Begutachtung durch je eine*n geeignete*n Gutachter*in der DVSG und der ASO. Sie führt die Ergebnisse zu einer gemeinsamen, schriftlichen Empfehlung an die DKG zusammen, ob der Einsatz der Person in einem onkologischen Zentrum und/oder dem Sozialdienst eines Krankenhauses trotz des Nicht-Vorliegens einer per Anforderungskatalog geforderten Norm vertretbar erscheint.

Diese Empfehlung enthält keine Aussagen über eine grundsätzliche Äquivalenz mit der Qualifikation der Sozialen Arbeit. Sie enthält lediglich eine Einschätzung, ob eine Person auf der Grundlage von Qualifikationsnachweisen für die Arbeit innerhalb des Sozialdienstes im onkologischen Bereich geeignet erscheint, um im Rahmen von Zertifizierungsverfahren als entsprechende Fachkraft anerkannt zu werden. Die Empfehlung der Fachgesellschaft hat keinen rechtsbindenden Charakter.

Die Prüfkriterien der Begutachtung ergeben sich aus folgenden Referenzdokumenten:

- Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (2)
- Kerncurriculum Soziale Arbeit (3)
- Qualifikationskonzept Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit (4)

Im Einzelnen wird das Vorliegen von Kompetenzen in folgenden Bereichen geprüft:

- Fachwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
- Erweitertes Erklärungswissen aus Bezugswissenschaften
- Normative Grundlagen
- Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit
- Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen
- Handlungsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit
- Forschung und wissenschaftliches Arbeiten
- Fundierte Fallarbeit auf der Grundlage des Expertenstandards PEOPSA (5)
- Kriterien analog der staatlichen Anerkennung (2)

Bearbeitungsgebühr und -dauer

Je Anfrage erhebt die DVSG eine Bearbeitungspauschale von 120 €, die nach Rechnungslegung im Vorfeld der Einzelfallprüfung durch den/die Antragsteller*in zu entrichten ist. Nach Zahlungseingang erfolgt die Begutachtung in der Regel innerhalb von fünf Wochen.

Fragen und Anträge auf Einzelfallprüfung richten Sie bitte an

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.

Anita Günther

Tel: 030 322932980

Fax: 030 322932966

E-Mail: guenther@krebsgesellschaft.de

Literatur:

(1) DKG: Erhebungsbogen onkologischer Zentren in der jeweils gültigen Fassung. Online verfügbar: <https://www.krebsgesellschaft.de/deutsche-krebsgesellschaft/zertifizierung/erhebungsboegen.html>.

(2) FBTS (Fachbereichstag Soziale Arbeit) (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit. Würzburg. Online verfügbar: <https://www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit>.

(3) DGSA (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit) (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Online verfügbar: <https://www.dgsa.de/ueber-uns/kerncurriculum-soziale-arbeit/>.

(4) DVSG (2015): Qualifikationskonzept Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit - QGSA. Berlin. Online verfügbar: <https://dvsg.org/fileadmin/dateien/08Service/Downloads/2015Qualifikationsprofil.pdf>.

(5) DVSG; DKG (2018): Expertenstandard Psychosoziale Erstberatung onkologischer Patient*innen durch Soziale Arbeit in der stationären Versorgung PEOPSA. Version 1.0. Online verfügbar: <https://dvsg.org/fileadmin/dateien/02Fachgruppen/03Onkologie/Expertenstandard-PEOPSA-2018v1.pdf>.